

Wahlbekanntmachung



1. Am 15. Mai 2022 findet die Wahl zum Landtag in Nordrhein-Westfalen statt.
Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

2. Die Gemeinde Blankenheim gehört zum Wahlkreis 8, Euskirchen I und ist in 16 Stimmbezirke eingeteilt.

Stimmbezirk-Nr. und Bezeichnung	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort,)
001-1 Blankenheim I	Weierhalle Blankenheim Koblenzer Straße 1, 53945 Blankenheim
002-1 Blankenheim II	Weierhalle Blankenheim Koblenzer Straße 1, 53945 Blankenheim
003-1 Blankenheimerdorf / Nonnenbach	Bürgerhaus Blankenheimerdorf Neulandstraße 35, 53945 Blankenheim
004-1 Mülheim	Pfarrheim Mülheim Ortsgasse 9, 53945 Blankenheim
005-1 Reetz	Bürgerhaus Reetz Oberdorf 3, 53945 Blankenheim
006-1 Freilingen	Bürgerhaus Freilingen, Mittelstraße 15, 53945 Blankenheim
007-1 Rohr	Bürgerhaus Rohr, Wendelinusstraße 13, 53945 Blankenheim
008-1 Lommersdorf	Bürgerhaus Lommersdorf, Ringstraße 18, 53945 Blankenheim
009-1 Ahrdorf	Bürgerhaus Ahrdorf, Hubertusstraße 1, 53945 Blankenheim
010-1 Uedelhoven	Pfarrheim Uedelhoven Kreuzstraße 26, 53945 Blankenheim
011-1 Hüngersdorf	„Oos Huus“ – Ehemalige Schule Annastraße 36, 53945 Blankenheim
012-1 Ahrhütte	Feuerwehrcontainer Ahrhütte Ahrtal, (am Haus Ahrtal 13), 53945 Blankenheim
013-1 Dollendorf	Grundschule Dollendorf Antoniushof, 53945 Blankenheim
014-1 Ripsdorf	Dorfgemeinschaftshaus Ripsdorf Hauptstraße 51a, 53945 Blankenheim
015-1 Alendorf	Bürgerhaus Alendorf Alendorfstraße 32, 53945 Blankenheim
016-1 Waldorf	Bürgerhaus Waldorf, Waldorfstraße 23, 53945 Blankenheim

Stimmbezirk und Wahlraum, in dem der Wahlberechtigte wählen kann, sind in der **Wahlbenachrichtigung**, die **bis zum 24. April 2022** zugestellt worden ist, angegeben.

Es werden 3 Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvorstände treten um 15.00 Uhr im Personalaufenthaltsraum und in den beiden Sitzungssälen des Rathauses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisabgeordneten unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, bei anderen Wahlkreisabgeordneten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers / jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab

dass er im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem / welcher Bewerber/in sie gelten soll,

seine Zweitstimme in der Weise ab

dass er im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Die zum Zeitpunkt der Wahl gültige Corona-Schutzverordnung ist zu beachten.

5. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlbrief so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag um 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig. (§ 26 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes NRW). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 26 Absatz 5 des Landeswahlgesetzes NRW).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Blankenheim, 31.03.2022

Gemeinde Blankenheim
Die Bürgermeisterin

gez. Jennifer Meuren